

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vollen Worten eröffnete Mercy die zahlreich besuchte Versammlung und pries „die Morgenröthe der freien Selbstbestimmung des Individuums, die an die Stelle der Knechtung des absoluten Staates getreten war“. An die neu erlassenen, der freiheitlichen Entwicklung günstigeren Gesetze knüpfte er manche schöne Hoffnung. Ein reiches Pensum lag der damaligen Hauptversammlung vor. Eine Commission überreichte die nach jahrelangen Beratungen ausgearbeiteten Bestimmungen über Stipendien, die zwar angenommen wurden, aber niemals in Kraft traten, eine andere berichtete über die Herausgabe eines österreichischen Bücherlexikons und über Verbesserungen des österreichischen Kataloges, dessen große Kosten und chronisches Deficit bereits das Vermögen des Vereines schwer schädigten. Man trachtete aber das Bestehende in jeder Hinsicht zu erhalten und wies auch den Versuch, die Statuten zu ändern, zurück. Auch einige wichtige Fragen der Organisation des Buchhandels und seiner Rechte kamen zur Sprache. Auf den Antrag des Prager Gremiums wurde eine Commission von drei Verlegern und drei Sortimentern gewählt, um die Zahlungs- und Rabattverhältnisse so zu regeln, „daß ein Aufschwung des inländischen Verlages ermöglicht werde“; ferner wurde der Vorstand beauftragt Schritte einzuleiten, um den Büchertrieb durch die staatlichen Behörden einzustellen, die Concurrenz durch Selbstverleger zu erschweren, den Bezug der Artikel des Schulbücherverlages zu erleichtern und endlich einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Urheberrechtes vorbereiten zu lassen.

Ein damals wenig beachteter, für die spätere Zeit aber interessanter, von Emil Malewski gestellter Antrag „auf Aufhebung des geschäftlichen Verkehrs mit jedem an Privatkunden Rabatt gebenden Buchhändler“ wurde einstimmig abgelehnt. Nichtsdestoweniger fielen in dieses Jahr bereits die ersten Versuche einer Cartellbildung unter den österreichischen Buchhändlern. Die oben erwähnte Commission zur Regelung der Rabatt- und Zahlungsverhältnisse trat am 12. September 1868 in Wien zusammen. Sie erkannte, daß die gedrückte Lage des Sortimentshandels nicht in den Rabattverhältnissen liege, sondern „einzig und allein in der theilweise durch die Gewerbefreiheit entstandenen großen Concurrenz und der hierdurch immer mehr um sich greifenden Schleuderei, die sich nicht bloß durch übermäßiges Rabattiren, sondern auch in der willkürlichen Beseitigung des Ladenpreises bemerkbar macht“. Deshalb stellte sie zwar den Grundsatz auf, daß in Zukunft Commissionsartikel nur mit 25 Procent zur Versendung gelangen sollten und der 31. December als Schluß der